

Übung aus Unternehmensrecht

Die ersten acht Einheiten dienen primär der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, während in der neunten Einheit ein längerer Fall auf FÜM-II-Niveau geübt wird. Die folgenden drei Termine sind für die Klausuren und die Klausurbesprechungen vorgesehen. Alle drei Klausuren können mitgeschrieben werden.

Es gibt drei Klausurtermine:

1. Klausurtermin – Kurzfall: 05.06.2019
2. Klausurtermin – Kurzfall: 12.06.2019
3. Klausurtermin – Langfall: 19.06.2019

Die Anrechnung der Übung als Wahlfach setzt eine **positive Gesamtbeurteilung** („Zeugnis“) voraus:

- **Positive Note auf Kurzfallklausuren**

Wird nur eine Kurzfallklausur mitgeschrieben, ist die darauf erzielte Note maßgeblich. Werden hingegen beide Kurzfallklausuren mitgeschrieben, zählen beide Klausurnoten zu je 50 %.

und

- **Positive Mitarbeitsnote**

Voraussetzung für eine positive Mitarbeitsnote sind Arbeitsbeiträge in drei verschiedenen Lehreinheiten. Überdurchschnittliche Mitarbeit verbessert die Mitarbeitsnote. Ein laufend aktualisiertes Verzeichnis der Zahl der Beiträge ist auf Moodle verfügbar. Beanstandungen werden nur bis 12 Uhr am Folgetag der jeweiligen Übungseinheit per E-Mail (verena.klein@univie.ac.at) angenommen.

Die **Teilnahme an der Langfallklausur** ist nicht verpflichtend.

Sowohl die Note auf die Kurzfallklausuren als auch die Mitarbeitsnote müssen positiv sein. Sie machen jeweils 50 % der Gesamtnote aus, wobei 5 in der Nachkommastelle mathematisch abgerundet wird (Bsp: Klausurnote 1, Mitarbeitsnote 2 = Notenschnitt von 1,5 dh Gesamtnote 1). Die Teilnahme an der Langfallklausur kann die Note verbessern oder verschlechtern. Eine durch Kurzfallklausur(en) und Mitarbeit bereits positive Note kann aber nicht mehr negativ werden.

Unentschuldigtes Fehlen in der ersten Übungseinheit führt ausnahmslos zur automatischen Abmeldung von der Übung. Im Übrigen sind An- und Abmeldungen über u:space möglich.